

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-  
20. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 11. November 2019**

**Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1145/2019)**

**Wirtschaftsplan 2020 Servicebetrieb Landkreis  
Gießen;  
hier: Vorlage der Betriebskommission  
vom 6. September 2019**

Haupt- und  
Finanzausschuss:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1158/2019)**

**Projektgenehmigung für den Neubau einer  
zentralen Grundschule in Staufenberg;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses  
vom 2. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen und  
Sport:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

Die Kostenschätzung nach DIN 276-1: 2008-12 vom 20.  
September 2019 sowie die Folgekostenberechnung zur  
Vorlage 1158/2019 wurden nachgereicht.

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 5 Gegen-  
stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Haupt- und  
Finanzausschuss:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

Die Kostenschätzung nach DIN 276-1: 2008-12 vom 20.  
September 2019 sowie die Folgekostenberechnung zur  
Vorlage 1158/2019 wurden nachgereicht.

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 4 Gegen-  
stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1174/2019)**

**Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den  
Ersatzneubau der Grundschule „Limesschule“  
Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses  
vom 2. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss  
für Schule, Bauen und  
Sport:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und  
Finanzausschuss:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

Folgekostenberechnung zur Vorlage 1158/2019 wurde  
nachgereicht.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1176/2019)**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1117/2019)**

**Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

In der Fassung mit der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019.

Abstimmung unter  
Berücksichtigung der  
Haushaltsänderungsliste  
des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

In der Fassung mit der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019.

Abstimmung unter  
Berücksichtigung der  
Haushaltsänderungsliste  
des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

In der Fassung mit der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019.

Abstimmung unter  
Berücksichtigung der  
Haushaltsänderungsliste  
des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1124/2019)**

**Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung  
des Kreisausländerbeirates;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019**

Kreistagsausschuss  
für Soziales und  
Integration (am  
11. September 2019):

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und  
14 Gegenstimmen – Quorum verfehlt)

Haupt- und  
Finanzausschuss (am  
12. September 2019):

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und  
14 Gegenstimmen – Quorum verfehlt)

**Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1187/2019)**

**Klimanotstand im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke  
vom 4. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss  
für Infrastruktur,  
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja- Stimme und  
16 Gegenstimmen)

**Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1190/2019)**

**Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im  
Landkreis Gießen – Leistungen für Bildung und  
Teilhabe;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis  
90/Die Grünen und FW  
vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss  
für Soziales und  
Integration:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1191/2019)**

**Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der  
Kreisverwaltung und Einführung eines Job-  
Tickets für die Beschäftigten der  
Kreisverwaltung;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis  
90/Die Grünen und FW  
vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss  
für Infrastruktur,  
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und  
7 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1192/2019)**

**Unterstützung des Hessischen Plädoyers für ein  
solidarisches Zusammenleben;  
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis  
90/Die Grünen und FW  
vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss  
für Soziales und  
Integration:

Änderungs- oder  
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei Nichtteilnahme  
der FDP-Fraktion)



**Nachtragssatzung**

# 1. Nachtragssatzung

## des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am ..... für das Haushaltsjahr 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Gesamthaushalt

mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	4.985.500	11.158.500	385.447.719	379.274.719
die Aufwendungen der Saldo	327.200 2.371.400	8.871.600	376.458.960 8.988.759	367.914.560 11.360.159
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen der Saldo	0 0	0 0	0 0	0 0
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.903.400	0	13.659.878	16.563.278
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	1.846.600	0	16.247.085	18.093.685
die Auszahlungen	1.888.000	388.000	30.188.505	31.688.505
der Saldo	346.600		-13.941.420	-13.594.820
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	346.600	17.966.420	17.619.820
die Auszahlungen	6.563.000	0	17.546.000	24.109.000
der Saldo	0	6.909.600	420.420	-6.489.180

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 11.360.159 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 20.697.279 EUR aus.

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.566.420 EUR um 346.600 EUR vermindert und damit auf 14.219.820 EUR neu festgesetzt.

Darin enthalten sind

- Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B,  
in Höhe von 1.500.000 EUR
- Kredite zur Umsetzung der Kommunalinvestitionsprogramme  
in Höhe von 3.498.646 EUR

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen für Investitionskredite auf die für das Finanzwesen zuständige Dezernentin. Die Aufnahmen sind im Kreisausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss jeweils unverzüglich bekannt zu geben.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 24.557.000 EUR um 1.074.000 EUR erhöht und damit auf 25.631.000 EUR neu festgesetzt.

## § 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht verändert.

## § 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Kreisumlage</b>				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,00	3,00	39,17	36,17
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,00	3,00	37,50	34,50
	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)</b>	0,00	0,00	17,0	17,00

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

## **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Nachtragshaushaltsplanes am ..... beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den .....

**LANDKREIS GIESSEN**  
- Der Kreisausschuss -

Schneider  
Landrätin



**Gesamtfinanzhaushalt**

Nachtrag 1

Nr.	Finanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.528	0	508.528
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.917.200	1.390.000	27.307.200
3	Kostensatzleistungen- und erstattungen	38.682.800	414.500	39.097.300
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	171.934.900	-10.318.800	161.616.100
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	29.145.560	3.000.000	32.145.560
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	106.436.430	-701.200	105.735.230
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.070.000	-20.500	2.049.500
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.443.920	-118.000	2.325.920
9	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>377.139.338</b>	<b>-6.354.000</b>	<b>370.785.338</b>
10	Personalauszahlungen	46.828.670	-948.900	45.879.770
11	Versorgungsauszahlungen	6.594.000	-51.100	6.542.900
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.143.560	-385.800	53.757.760
13	Auszahlungen für Transferleistungen	153.308.100	-5.420.000	147.888.100
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	38.468.500	-1.311.900	37.156.600
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.360.100	-639.700	58.720.400
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.750.100	-500.000	4.250.100
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	26.430	0	26.430
18	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>363.479.460</b>	<b>-9.257.400</b>	<b>354.222.060</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>13.659.878</b>	<b>2.903.400</b>	<b>16.563.278</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.372.735	1.846.600	17.219.335
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	868.100	0	868.100
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250	0	6.250
23	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>16.247.085</b>	<b>1.846.600</b>	<b>18.093.685</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.000	100.000	155.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.306.081	1.788.000	26.094.081
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.667.424	-388.000	5.279.424
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	160.000	0	160.000
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)</b>	<b>30.188.505</b>	<b>1.500.000</b>	<b>31.688.505</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-13.941.420</b>	<b>346.600</b>	<b>-13.594.820</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-281.542</b>	<b>3.250.000</b>	<b>2.968.458</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.966.420	-346.600	17.619.820
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	17.546.000	6.563.000	24.109.000
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>420.420</b>	<b>-6.909.600</b>	<b>-6.489.180</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>138.878</b>	<b>-3.659.600</b>	<b>-3.520.722</b>

**Gesamtfinanzhaushalt**

Nachtrag 1

Nr.	Finanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.213.321	22.004.680	24.218.001
39	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	138.878	-3.659.600	-3.520.722
40	<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>2.352.199</b>	<b>18.345.080</b>	<b>20.697.279</b>

**Änderung von Ansätzen und Verpflichtungsermächtigungen - Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen)  
gem. Änderungsliste Kreisausschuss am 4.11.2019**

Seite	Produkt/ Leistung	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Maßn. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Einz. AUSZ	Änderung Ansatz 2019 (+/-) EUR	Ansatz Nachtrag 2019 neu EUR	VE 2019 + / - EUR	VE 2019 neu EUR	Erläuterung
66	21.1.01.08	GrS Fernwald-Annerod	101	Erweiterungsneubau	A	0	0	500.000	1.000.000	Die Verpflichtungsermächtigungen werden wieder erhöht, da sie für die Beauftragung der Plener benötigt werden.
neu	21.1.01.10	GrS Grünberg	101	Nichtenergetischer Teil der Sanierung Haus 2 und 4	A	0	0	950.000	950.000	Erhöhung GAB von 1,3 Mio. € auf 2,25 Mio. € und neue VE; die Gesamtmaßnahme (Haushalt 101 und KIP 827) verteilt sich aufgrund der Ausschreibungsergebnisse.
69	21.1.01.11	GrS Grünberg-Stangenrod	100	Erweiterung der Grundschule	A	0	100.000	100.000	300.000	Erhöhung GAB und VE um 100.000 € wegen Kostensteigerungen
neu	21.1.01.12	GrS Heuchelheim	100	Nichtenergetischer Teil der Sanierung	A	0	0	50.000	450.000	Erhöhung GAB und VE um 50.000 € durch Kostensteigerungen
70	21.1.01.13	GrS Hungen	200	Grundstückserwerb	A	-150.000	100.000	0	0	Die Mittel werden nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe benötigt.
neu	21.1.01.17	GrS Langgöns	102	Energetische Sanierung - Eigenmittel	A	0	0	50.000	350.000	Erhöhung GAB und VE um 50.000 € durch Kostensteigerungen
neu	21.1.01.38	GrS Wettenberg-Krofdorf/Glbg.	102	Um- und Anbau der Grundschule	A	150.000	150.000	0	0	Weitere Bauzeiterlängerung und zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich
neu	22.1.01.04	Anna-Freud-Schule Lich	003	Einrichtung Produktionsschule	A	0	0	80.000	110.000	Inzwischen erfolgte genauere Kalkulation erfordert eine Erhöhung des ursprünglichen Betrages.
neu	22.1.01.04	Anna-Freud-Schule Lich	005	IT-Ausstattung Produktionsschule	A	0	0	10.000	10.000	Eine IT-Ausstattung ist für die Maßnahme ebenfalls erforderlich.
neu	22.1.01.04	Anna-Freud-Schule Lich	101	Umbaumaßnahme für Produktionsschule	A	0	0	100.000	300.000	Erhöhung GAB und VE um 100.000 € (KA-Vorlage 1169/2019)
neu	23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen	104	Sanierung und Modernisierung (ohne energ. Sanierung)	A	0	0	-2.250.000	500.000	Reduzierung VE
neu	24.3.01.01	Schularübergreifende Dienstleistungen	105	Photovoltaikanlagen für Schulen	A	0	0	500.000	500.000	
94	24.3.02	IT-Ausstattung an Schulen / Medienzentrum	101	Breitbandausbau	A	0	0	340.000	450.000	Ansatz wurde im Entwurf reduziert, daher Erhöhung VE

Seite	Produkt/ Leistung	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Maßn. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Einz. Ausz	Änderung Ansatz 2019 (+/-) EUR	Ansatz Nachtrag 2019 neu EUR	VE 2019 + / - EUR	VE 2019 neu EUR	Erläuterung
neu	54.2.01	Kreisstraßen	104	K 26 - Abriss und Neubau der Eisenbahnüberführung bei Lollar- Odenhausen	E	596.600	596.600	0	0	Nach Abschluss der Kreuzungsvereinbarung wurde der Anteil der DB korrekt ermittelt
neu	54.2.01	Kreisstraßen	104	K 26 - Abriss und Neubau der Eisenbahnüberführung bei Lollar- Odenhausen	A	428.000	428.000	0	0	Erhöhung GAB und Ansatz um 428.000 €
				Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	E	596.600	18.093.685			
				Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	A	428.000	31.688.505	430.000	25.631.000	
		<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldung)	E	-168.600	14.219.820			Reduzierung der Kreditaufnahme um 168.000 €